

Teilnahmebedingungen

Bayern-Park Künstlercontest 2026

Jubiläumsfeier – 1. August 2026

Der Bayern-Park wird 35 – und das wird gebührend gefeiert! Für das große Jubiläum am 1. August suchen wir dich und dein Talent: Im Rahmen unseres Künstlercontests hast du die Chance, diesen besonderen Tag aktiv mitzugestalten und unvergesslich zu machen. Egal ob Band, Tanzgruppe, Street-Art-Künstler oder ein anderer kreativer Act – willkommen ist alles, was unterhält, überrascht und begeistert. Die Teilnahme richtet sich nach den folgenden Bedingungen.

§ 1 – Veranstalter

Veranstalter des Künstlercontests ist die Bayern-Park Freizeitparadies GmbH, Fellbach 1, 94419 Reisbach, nachfolgend „Bayern-Park“ genannt. Kontakt: rampenlicht@bayern-park.de, Tel.: 08734-92980.

§ 2 – Gewinn

Der Gewinn besteht in der Möglichkeit, am großen Bayern-Park Jubiläumsevent am 1. August 2026 live aufzutreten. Die Anzahl der ausgewählten Gewinner-Acts legt der Veranstalter nach Abschluss der Einreichungsphase in Abhängigkeit von der Anzahl und Qualität der eingegangenen Bewerbungen fest. Ein Anspruch auf eine Mindestanzahl an Auftrittsplätzen besteht nicht. Eine Vergütung für den Auftritt erfolgt nicht. Reise- und Unterbringungskosten werden nicht übernommen, sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart. Der Gewinn ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

§ 3 – Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die ausdrückliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Mitarbeiter der Bayern-Park Freizeitparadies GmbH sowie verbundener Unternehmen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung geknüpft. Mit der Einreichung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Eingereicht werden kann ausschließlich über das Kontaktformular auf der Website. Per Post oder E-Mail eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

§ 4 – Einreichung

Zur Teilnahme ist ein Videobeitrag einzureichen, der den geplanten Act oder eine repräsentative Kostprobe davon zeigt. Der Beitrag muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Video muss eigenständig und von dem Teilnehmer selbst erstellt worden sein.
- Akzeptierte Formate: MP4, MOV oder vergleichbare gängige Videoformate.
- Der Beitrag darf keine Inhalte enthalten, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder die Rechte Dritter verstoßen (insb. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte).

Pro Teilnehmer bzw. Gruppe ist nur eine Einreichung zulässig. Gruppen oder Bands zählen als ein Teilnehmer und müssen eine Kontaktperson benennen.

§ 5 – Teilnahmezeitraum

Einreichungen sind im Zeitraum vom **[STARTDATUM]** bis zum 31.05.2026 (jeweils 23:59 Uhr) möglich. Nach Ablauf der Frist eingereichte Beiträge werden nicht berücksichtigt.

§ 6 – Auswahl der Gewinner

Die Auswahl der Gewinner-Acts erfolgt ausschließlich durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury. Die Jury bewertet die eingereichten Videos nach künstlerischer Qualität, Originalität und Bühneneignung. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

Das Ergebnis wird voraussichtlich am 05.06.2026 bekannt gegeben.

Die Gewinner werden persönlich per E-Mail oder telefonisch kontaktiert. Eine öffentliche Namensbekanntgabe erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung des jeweiligen Gewinners.

§ 7 – Urheberrechte und Nutzungsrechte

Jeder Teilnehmer versichert, dass er alleiniger Urheber des eingereichten Videos und des dargestellten Acts ist bzw. alle erforderlichen Rechte an den im Video enthaltenen Inhalten (inkl. Musik, Choreografien, Texte) inne hat oder entsprechende Lizenzen vorliegen.

Mit der Einreichung räumt der Teilnehmer dem Bayern-Park das nicht ausschließliche, kosten- und lizenzfreie Recht ein, den eingereichten Videobeitrag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Contests und des Jubiläumsevent zu verwenden – insbesondere auf der Website sowie den Social-Media-Kanälen des Bayern-Park. Dies umfasst das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Bearbeitung (z. B. Zuschnitt, Untertitel). Die Übertragung dieser Rechte auf Dritte ist ausgeschlossen.

Der Teilnehmer stellt den Bayern-Park von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung vorgenannter Rechte entstehen, und trägt die dadurch entstehenden Rechtsverfolgungskosten.

§ 8 – Ausschluss vom Contest

Der Bayern-Park behält sich das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die:

- falsche Angaben zur Person machen,
- fremde Inhalte als eigene ausgeben oder Rechte Dritter verletzen,
- obszöne, beleidigende, diskriminierende oder anderweitig rechtswidrige Inhalte einreichen,
- den Wettbewerb manipulieren oder zu manipulieren versuchen.

Bei Ausschluss nach bereits erfolgter Auswahl kann der Auftrittsgewinn nachträglich aberkannt werden.

§ 9 – Vorbehalt der Beendigung

Der Bayern-Park behält sich vor, den Contest aus wichtigem Grund – insbesondere bei technischen Störungen, höherer Gewalt oder behördlichen Auflagen – ohne vorherige Ankündigung abzubreaken oder die Bedingungen anzupassen. In diesem Fall besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf Schadensersatz.

§ 10 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist: Bayern-Park Freizeitparadies GmbH, Fellbach 1, 94419 Reisbach, rampenlicht@bayern-park.de.

Im Rahmen der Teilnahme werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Künstler- bzw. Gruppenname, Art des Acts, Anzahl der Personen, Platzbedarf, Vor- und Nachname der Kontaktperson, Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Handynummer, E-Mail-Adresse, Beschreibung des Acts, Video-Datei des Acts, Social-Media-Name (Facebook, Instagram, YouTube, TikTok) sowie optional ein Link zu Videos vergangener Auftritte.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung des Gewinnspiels / vorvertragliche Maßnahme). Soweit eine Einwilligung eingeholt wird (z. B. für die Namensveröffentlichung oder Verwendung des Videos zu Werbezwecken), gilt Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Contests verwendet und nach Abschluss des Jubiläumsevent am 1. August 2026, spätestens jedoch nach 3 Monaten, gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Contests erforderlich (z. B. technische Dienstleister). In diesem Fall wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

Den Teilnehmern stehen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anfragen zum Datenschutz sind schriftlich an rampenlicht@bayern-park.de zu richten. Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die vollständige Datenschutzerklärung des Bayern-Park ist abrufbar unter: www.bayern-park.de.

§ 11 – Anwendbares Recht

Der Künstlercontest unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Viel Erfolg wünscht das Team des Bayern-Park!

Bayern-Park Freizeitparadies GmbH • Fellbach 1 • 94419 Reisbach
Tel.: 08734-92980 • rampenlicht@bayern-park.de • www.bayern-park.de